

Hausordnung – der Lebenshilfe Kärnten Seniorenwohnheim Ebenthal

Im Namen der Lebenshilfe Kärnten, Gemeinnützige Seniorenwohnheim Ebenthal GmbH möchten wir Sie in unserem Haus recht herzlich begrüßen.

Wir freuen uns, dass Sie uns vertrauen und sich für unsere Einrichtung entschieden haben. Viele Menschen brauchen täglich Hilfe und Pflege, deshalb ist es nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich, dass es zu einem guten Miteinander kommt. Diese Hausordnung soll dazu beitragen.

Kommunikation und Umgang – in unserem Haus gehen wir freundlich miteinander um. Wir akzeptieren die Meinung anderer. Bitte halten auch Sie sich an unsere Vorgabe.

Zimmer – Sie haben die Wahl in einem Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht zu werden. Das Zimmer ist voll möbliert und entspricht selbstverständlich den Erfordernissen der Pflege. Wenn Sie es möchten, können Sie auch eigene Möbel mitbringen. Die Reinigung der Zimmer erfolgt täglich von Montag bis Freitag. Ihr Zimmer ist mit einem Telefon und TV ausgestattet.

Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden! Daher legen wir großen Wert auf folgende Einhaltung: Kochen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Da das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht (Kerze) eine besondere Gefahrenquelle darstellen, ist es in den Zimmern strengstens verboten. Sie dürfen im SB-Cafe rauchen. **Aufzüge** sind unter Beachtung der angebrachten Betriebsanleitung zu benutzen. **Im Brandfall dürfen die Aufzüge nicht benützt werden. Unsere Mitarbeiter geleiten Sie in diesem Fall auf die dafür vorgesehenen, sicheren Plätze.**

Zeigen sich **Schäden** (z.B.: Rohrbruch oder Stromausfall) in Ihrem Zimmer, informieren Sie uns bitte umgehend. Der Schaden soll ja schnell behoben werden. Selbstverschuldete Schäden müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Gemeinschaftseinrichtungen, wie der Speisesaal, Aufenthaltsbereiche in den Stockwerken und das SB-Cafe, dürfen Sie selbstverständlich gerne benutzen.

Kulturelle Veranstaltungen gehören zum Angebot des Hauses. Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot Ihr Interesse findet.

Seelsorge – zu seelsorgerlichen Gesprächen könne Pfarrer Ihrer Konfession gebeten werden. Gottesdienste und Andachten werden regelmäßig in unserem Haus gehalten.

Kleintierhaltung – ist nur dann gestattet, wenn Sie sich selbst und eigenverantwortlich um das Tier kümmern bzw. wenn es dem Gemeinschaftsleben zuträglich ist.

Fragen, Anregungen, Wünsche oder Beschwerden können selbstverständlich, mündlich oder schriftlich, an die Heimleitung oder Pflegedienstleitung gerichtet werden.

Wir sind bestrebt Ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Ersteller: HL	Prüfer: HL	Freigeber: QM
FO_Hausordnung	gedruckt am: 22.03.2013	Rev. Nr: 1.0